

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Geplante Abschaffung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Christian Fühner (CDU), eingegangen am 27.06.2023 - Drs. 19/1763  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 11.07.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Anfang Juni hat sich in Niedersachsen eine Debatte um die geplante Abschaffung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg aufgetan, die auch zu Presseberichterstattung geführt hat. So berichten etwa der *Rundblick* am 11. Juni 2023 unter der Überschrift „GEW kritisiert Auflösung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik in Lüneburg“ und die *Landeszeitung Lüneburg* unter der Überschrift „Lüneburg: Universität Leuphana will das Studienprogramm Wirtschaftspädagogik schrittweise auslaufen lassen“ über eine Ankündigung der Universität Lüneburg, dass der Studiengang Wirtschaftspädagogik auslaufen werde.

Diese Entscheidung wurde ausweislich der Berichterstattung trotz vorliegender Ergebnisse von Studien getroffen, die einen erhöhten Bedarf an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern prognostizieren. Ein Bedarf an Studienplätzen für das Fach Wirtschaftspädagogik dürfe in Niedersachsen weiterhin angenommen werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Grundsätzlich ist es Aufgabe jeder Hochschule, ihr Studienangebot regelmäßig zu überprüfen, um ihre Ressourcen bestmöglich einzusetzen und nutzen zu können. Dies gilt grundsätzlich auch für Fächer im Bereich der Lehrkräftebildung. Die niedersächsischen Universitäten, die in der Lehrkräftebildung engagiert sind, sehen die aktuellen Herausforderungen und bemühen sich mit großem Engagement in geeigneter Weise Studierende für den Bedarf an Lehrkräften zu qualifizieren. Hierzu gehört auch das Bemühen, die vorhandenen Ressourcen für eine gute Versorgung bestmöglich einzusetzen und hierüber beispielsweise in den hochschulinternen Gremien zu beraten.

Die Studiengänge an den Hochschulen werden entsprechend § 6 Abs. 2 NHG grundsätzlich nach Maßgabe der Zielvereinbarungen (ZV) durch die Hochschule eingerichtet, wesentlich geändert oder geschlossen. Soweit also die Hochschule im Zuge einer internen Überprüfung ihres Studienangebotes zu dem Ergebnis einer Schließung von Studiengängen käme, wären diese im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abzubilden. Grundlage hierfür wäre zunächst eine über das Präsidium der Hochschule an das MWK gerichtete schriftliche Vorlage.

**1. Mit welcher Begründung plant die Leuphana Universität Lüneburg, den bisher angebotenen Studiengang Wirtschaftspädagogik am Standort Lüneburg abzuschaffen?**

Grundlage für eine Schließung des Studienganges Wirtschaftspädagogik wäre ein über das Präsidium der Leuphana Universität an das MWK gerichteter schriftlicher Schließungsantrag (s. o. Vorbe-merkung). Ein solcher Antrag liegt dem MWK nicht vor. Insofern sind weitergehende Aussagen zu den Gründen möglicherweise hochschulintern in Beratung befindlicher Änderungen des Studienangebots derzeit nicht möglich.

**2. Wie wird die Entscheidung für eine Abschaffung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg vor dem Hintergrund des Bedarfs an Berufsschullehrern von der Landesregierung bewertet?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**3. Gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Berufsschullehrern auf die Entscheidung der Leuphana Universität Lüneburg einzuwirken? Wenn ja, wie?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.